

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 103 (1977)

Heft: 46

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Zum Gedicht von
Albert Ehrismann:
«Dass wir das Leben lieben»**

Ich möchte Herrn Ehrismann bitten, zu erklären, wie er in diesem Gedicht in Nr. 43 die Zeile aufgefasst haben will: «Gedenkend auch der Opfer staatseigener Gewalt wie des hirnwütigen und feigen Gegen-terrors...»

Ist er nicht auch der Meinung, dass dort, wo man zu Recht von «Opfern staatseigener Gewalt» sprechen kann, der Terror gegen diesen Staat fehlt; und dass dort, wo es Terroristen gibt, man dem Staat kaum vorwerfen kann, er missbrauche seine Gewalt. Kann man da von *Gegen-Terror* sprechen?

Ich glaube, man muss – auch in der politischen Lyrik – jetzt sehr sorgfältig umgehen mit der Sprache. Wir dürfen nicht mithelfen, und wenn's auch nur mit Worten wäre, die Grenzen zwischen Recht und Bosheit zu verwischen.

Paul Rosenkranz, Horw

POLITISCHE LYRIK

Recht hat er, der Leserbriefschreiber, und Recht soll er bekommen: das Wort *Gegenterror* muss durch *Terror* ersetzt werden. Mit einer kleinen Einschränkung: Könnte es nicht sein, dass auch dort, «wo es Terror gibt» – übrigens auch in anderen Staaten, in denen kein Terror wütet –, der Staat zuweilen seine Gewalt (seine Macht) missbraucht? Natürlich gibt's da Unterschiede der Art und der Grösse. Und vielleicht braucht und missbraucht jeder Staat, auch ein imaginärer «Idealstaat», Macht – und das ist Gewalt – um seiner selbst willen. Also: Herr Rosenkranz hat recht. Mit zwei Punkten bin ich nicht einverstanden: Ich glaube nicht – und kann mich dabei u.a. auf den Leserbrief «Ich freue mich auf die Gedichte» von E. Schnider, Leuzingen (herzlichen Dank!) und auf die Rezension von N.O. Scarpi meines neuen Gedichtbuchs «Inseln sind keine Luftgespinste» in der gleichen Nebelspalter-Nummer berufen –, dass dieses Gedicht und meine Gedichte überhaupt «politische Lyrik» sind, es sei denn, man gibt zu, dass alle oder fast alle Literatur politisch war und ist – insbesondere jene, die sich selber oder anderen vormacht, «unpolitisch» zu sein. Und zum zweiten: Herr Rosenkranz schreibt von den Grenzen «zwischen Recht und Bosheit», die man jetzt nicht verwischen dürfe. Sollte es da, wenn wir schon «mit der Sprache sehr sorgfältig umgehen» wollen, nicht heißen: zwischen Recht und Verbrechen? Ich meine, *Bosheit* sei ein sehr unzulängliches Wort.

Albert Ehrismann

30. 10. 77

«... und führen, wohin du nicht willst»

Im Nebelspalter Nr. 40 informierte Herr Krummenacher über zwielichtige Taktik bei Amnesty International. Die vier verschiedenen AI-Zuschriften in Nr. 42 gingen auf keinen der erwähnten Punkte ein, vermochten aber insgesamt den Eindruck zu erwecken, Herr Krum-

BRIEFE AN DEN NEBI

menacher habe AI völlig zu Unrecht angegriffen.

Die AI-Schrift «Geschichtliche Entwicklung – Kritiken aus aller Welt» bestätigt jedoch die Berechtigung seiner Bedenken. Bereits 1966, fünf Jahre nach der Gründung, wurde nämlich die Bewegung umfunktioniert. Vorbedingung für die Adoption eines Gefangenen durch AI war bis dahin dessen absolute Gewaltlosigkeit, d.h. er durfte Gewalt weder angewandt noch befürwortet haben. Dieser Grundsatz wurde nun durch den Beschluss des Internationalen Rates durchlöchert, auch «selektive Kriegsdienstverweigerer» zu adoptieren: Verweigerer, die nicht jede Gewalt, sondern Gewalt nur im Dienst einer bestimmten Armee ablehnen. Laut AI-Angaben rekrutieren sich heute die meisten Adoptierten in Westeuropa aus Verweigerern, welche den Dienst nur innerhalb der Nato ablehnen. Die Teilnahme an einer gewaltsamen Revolution gegen die eigene Regierung z.B. bleibt ihnen jedoch offen. In den AI-Statuten steht aber nach wie vor der Satz: «Die betreuten Gewissensgefange-nen dürfen Gewalt weder ange-wandt noch befürwortet haben.»

Der Gründer von AI, Peter Ben-nesson, legte aus Protest gegen die neue Strategie sein Amt als 1. Präsident Ende 1966 nieder; denn dieser auf der marxistisch-leninistischen These von den «gerechten» und «ungerechten» Kriegen basierende Ratsbeschluss gab der ur-

sprünglich rein humanitären Bewe-gung eine neue Stoßrichtung: Systemveränderung in Richtung Sozialismus unter dem Vorwand humanitärer Gefangenenhilfe. Man lese zur Bestätigung den AI-Vietnambericht, eine reine Klassen-kampfbroschüre. Da werden sämtliche Hilfsorganisationen verurteilt, die nicht zur Systemveränderung, d.h. zum Sturz des südvietnamesischen Regimes beitragen wollten, und von AI befreite Gefangene werden als willkommene Helfer bei der Bekämpfung missliebiger Sy-steme dargestellt.

Im Bericht «Politische Gefangene in der UdSSR» aber entschuldigt sich AI bereits im Vorwort: «Feind-seligkeit gegenüber der Sowjetunion, ihrer Regierung oder ihrer Bevölkerung ist indessen in keiner Weise beabsichtigt.» Im Bericht sel-ber ist zu lesen, die Notlage der politischen Gefangenen innerhalb der Gefängnismauern sei «eine Form mangelnder Anpassung an die Haftbedingungen». Im Prinzip ist das sowjetische System gut, es bedarf blos einiger Verbesserun-gen...

Gegen die Folterstaaten Paraguay, Uruguay, Argentinien und Chile startet AI weltweite Protest-aktionen. Gegen das kommunistische Regime in Kuba und dessen Folterungen gibt es noch keinen einzigen solchen Protest.

Amnestys Bemühungen um den «gerechten Weltfrieden» wurden im Mai dieses Jahres honoriert: In Moskau empfing der langjährige AI-Vorsitzende und heutige Ehren-präsident Sean MacBride den Le-nin-Friedenspreis.

Unterdessen sitzen Mitglieder der Moskauer AI-Gruppe wegen angeblich regierungfeindlicher Tätigkeit in Haft. Deswegen fühlt sich MacBride aber nicht zur Ablehnung des Preises bemüsstigt. Nach bewährter leninscher Taktik werden im hö-hern Interesse der sozialistischen

Revolution auch eigene Leute als «soziale Unkosten» geopfert.

Den Zweck von AI nach 1966 gibt der deutsche Friedensforscher Prof. Theodor Ebert im Klartext durch: Wenn man davon ausgehe, dass eine sozialistische Revolution nicht allein von Männern gemacht werden könne, so sei die Vorbereitung einer Organisation wie AI mit ihrer grossen Frauenbeteiligung «im revolutionären Prozess unentbehrlich». Ebert weist auch darauf hin, dass die revolutionäre Zielsetzung vor gutgläubigen Mitgliedern vorerst vertuscht werden muss: «Eine starke Betonung der systemüberwindenden Zielsetzung (...) kann hier abstossend wirken.»

«... und führen, wohin du nicht willst» – Dieser Gollwitzer-Titel gilt auch für viele einsatzfreudige, opferbereite AI-Mitarbeiter, deren Idealismus gröslich missbraucht wird. Das gute Herz genügt nicht.

Bendicht Weibel, Konolfingen

«Satire darf alles!»

An die Herren
Ronald Goldberger, Jerusalem,
und Günter Baum, Zürich

Es freut einen wirklich, dass man von Zürich bis Jerusalem gelesen und sogar zur Kenntnis genommen wird. Meine «Kürzestgeschichte» *Die Besiedlung der Waldstätte* (Nebi Nr. 41) musste naturgemäß Ihren Unwillen herausfordern. Nur, was sagte doch gleich Kurt Tucholsky über die Satire: «Satire darf alles!» Und ich glaube, mich mit zwei Bändchen «Lakonische Zeilen» und einem Band «Lapidare Geschichten» hinreichend als Satiriker ausgewiesen zu haben. «Satire darf alles», auch mit Fiktionen und hindgenden Vergleichen arbeiten, wenn nur die Absicht des Autors klar daraus hervorgeht. Sie geht. Sie müssten dann ja auch die Uno als geschichtlich unbedarf hinstellen, eingeschlossen Jimmy Carter, der die Besiedlungspolitik Israels als ungesetzlich verurteilt.

Darf auch ich ein wenig mit geschichtlichem Nachunterricht nachhelfen: Auch die Buren erkennen sich in der Bibel als – sage und schreibe – das auserwählte Volk. Der grosse Treck durch die Wüste Kalahari wurde ihnen von Gott verordnet, um das gelobte Land zu erreichen. Sie erreichten in Südwesafrika schliesslich – die Katholiken. Dessen ungeachtet betrachten sie sich noch heute als das von Gott (von welchem nur?) auserwählte Volk und Südafrika als ihr gelobtes Land. So ist das mit den Gottesstaaten, auserwählten Völkern und gelobten Ländern. Hatten wir nicht in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auch so ein ausgewähltes Volk? Folge davon: Sechs Millionen ermordete Juden und 60 Millionen Tote. Das sagt sich so.

Nein, es darf keine auserwählten Völker und keine von Gott zuge-wiesenen Länder mehr geben. Es ist zu praktisch. Darum darf es auch diese Besiedlungspolitik nicht geben. Im Interesse des jungen Staates Israel, dem ich nichts sehnlicher als das Ueberleben wünsche. So aber gießen Sie Feuer ins Oel. Und «Oel» hat es im arabischen «Um-feld» weissgott genug.

Ihr Heinrich Wiesner

Tabletten



Piatti

Nebelspalter – humoristische satirische Wochenschrift. Ja, aber überdies Anstoß und Gelegenheit zur Auseinandersetzung.